



KREISE
Herne
Gelsenkirchen
Bochum (KLB.)

Auf- und Abstiegsregelung für die Frauenkreisligen

Saison 2019/2020

Frauen-Kreisliga A – Herne/Gelsenkirchen

AUFSTEIGER:

Die Aufstiegsregelung wurde neu reformiert. Der Meister der Kreisliga A steigt direkt zur Bezirksliga auf. Verzichtet der Meister und Vize-Meister auf den Aufstieg so kann noch der Drittplatzierte das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

ABSTEIGER:

Der Tabellenletzte steigt in die Kreisliga B ab. Steigen zwei Vereine aus der Bezirksliga ab steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die Kreisliga B ab. Steigen drei Vereine aus der Bezirksliga ab, so steigen die drei letztplatzierten Vereine in die Kreisliga B ab. Steigen mehr als drei Vereine aus der Bezirksliga ab, so wird die Kreisliga A in der Saison 2020/21 aufgestockt. Eine während der Saison vom Spielbetrieb zurückgezogene Mannschaft gilt als erster Absteiger aus der Kreisliga A. Erklärt ein Verein, der nicht auf einen Abstiegsplatz steht, nach Beendigung der Meisterschaftsspiele und vor dem Meldeschluss für die neue Saison, dass er seine Mannschaft aus der Kreisliga A zurückzieht, wird der jeweils freiwerdende Platz im folgenden Spieljahr von einem der bisherigen Absteiger der Frauen-Kreisliga A, in der Reihenfolge der Platzierung, eingenommen.

Frauen-Kreisliga B – Gelsenkirchen/Herne/Bochum

Aufsteiger:

Die in der Frauenkreisliga B bestplatzierte Mannschaft aus dem Kreis Bochum steigt in die Kreisliga A des Kreises Bochum auf. Die bestplatzierte Mannschaft aus dem Kreis Herne bzw. Gelsenkirchen steigt in die Kreisliga A der Kreise Herne/Gelsenkirchen auf.

Steigt aus der Bezirksliga kein Verein aus dem Kreis Bochum ab, so steigt die zweitbeste Mannschaft aus dem Kreis Bochum ebenfalls in die Kreisliga A des Kreises Bochum auf. Steigt kein Verein aus den Kreisen Herne und Gelsenkirchen aus der Bezirksliga ab, so steigt die zweitbeste Mannschaft aus Herne bzw. Gelsenkirchen in die Kreisliga A Herne/Gelsenkirchen auf. Verzichten Mannschaften auf ihr Aufstiegsrecht, so kann die jeweils nächstplatzierte Mannschaft das Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Die zuständigen Gremien der Kreise sind berechtigt, Sonderregelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die nicht zu beeinflussen sind bzw. bei Erstellung der Auf- und Abstiegsregelungen nicht vorhersehbar waren.

Gerald Breiffelder
(Kreis Herne)
Staffelleitung
Kreisliga A. HER/GE

Marina Simon
(Kreis Gelsenkirchen)
Staffelleitung
Kreisliga B. GE/HER/BO

HER/GE/BO 12.08.2019